



Information für Arbeitgeber

Klare Regeln – Einfach gehalten.

Versorgungsordnung für Ihre betriebliche Altersvorsorge

Qualifizierte Mitarbeiter zu finden und an sich zu binden ist für Sie als Arbeitgeber wichtig und notwendig. Die betriebliche Altersvorsorge hilft Ihnen dabei. Sie signalisiert den Arbeitnehmern: Sie sind uns wichtig und wir möchten, dass Sie lange im Unternehmen bleiben. Deshalb unterstützen wir Sie mit einer Betriebsrente.

Sobald eine bAV für mehrere Mitarbeiter eingerichtet wird, empfiehlt sich eine **Versorgungsordnung**. Sie regelt die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen der bAV und schafft Transparenz und Rechtssicherheit für beide Seiten.

Die Vorteile einer **Versorgungsordnung** auf einen Blick:

- ✓ Einfache Abwicklung der bAV
- ✓ Transparenz der betrieblichen Altersvorsorge für die Arbeitnehmer
- ✓ Vorteile bei der Gewinnung neuer Arbeitnehmer
- ✓ Rechtssicherheit und dadurch Minimierung der Haftungsrisiken für den Arbeitgeber

Wir unterstützen Sie bei der Rechtssicherheit

Durch die **Versorgungsordnung** regelt der Arbeitgeber seine Rechte und Pflichten und die seines Mitarbeiters verbindlich.

Mit der **Versorgungsordnung** der Württembergischen können Sie:

- den Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf Entgeltumwandlung erfüllen und nachweisen
- transparent die Beitrags- und Leistungshöhe und die Form der Zusage darstellen
- den wichtigen arbeitsrechtlichen Grundsatz der Gleichbehandlung durch eindeutige Definition der Mitarbeiter dokumentieren
- vorausschauende Regelungen bei Ausscheiden eines Mitarbeiters festlegen z. B. sofortige vertragliche Unverfallbarkeit, Mitgabe des Versicherungsvertrags
- den Umgang mit entgeltlosen Dienstzeiten regeln, z. B. Beitragszahlung während der Elternzeit, längerer Krankheit oder Berufsunfähigkeit
- die Informationspflichten im Rahmen des Nachweisgesetzes erfüllen. Dazu empfehlen wir Ihnen, dass Sie die unterschriebene Versorgungsordnung den Mitarbeitern schriftlich zur Verfügung stellen.

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**



Stecken Sie gemeinsam mit uns den finanziellen Rahmen ab:

- Welche Aufwendung erhält Ihr Arbeitnehmer in Form eines Arbeitgeberzuschusses?
- In welcher Höhe kann Ihr Arbeitnehmer im Rahmen der bAV selbst investieren?
- Welche Möglichkeiten gibt es alternativ für die Verwendung von vermögenswirksamen Leistungen in der bAV?
- In welchem Rahmen können Sonderzahlungen und Überstunden in bAV investiert werden?
- Welche Fördermöglichkeiten können genutzt werden (z. B. Geringverdienerförderung)?

Mit Hilfe einer **Versorgungsordnung** erhöhen Sie die Zufriedenheit Ihrer Mitarbeiter. Diese wissen konkret, mit welchen Versorgungsbezügen Sie im Alter rechnen können. Sie unterstützen klar und transparent den Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge und binden Ihre Mitarbeiter somit langfristig an Ihr Unternehmen.

Unsere Spezialisten der Württembergischen stehen Ihnen mit vielen Erfahrungswerten beratend zur Seite. Wir sind ein verlässlicher Partner bei der Einrichtung und Durchführung Ihrer betrieblichen Altersversorgung.



Wir beraten Sie gerne.